

---

(Bezeichnung der Schule, Schulort)

## **ZEUGNIS DER FACHHOCHSCHULREIFE**

(kleines Staatswappen)<sup>1)</sup>

Entsprechend der Rahmenvereinbarung über die Fachoberschule – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16. Dezember 2004 in der jeweils geltenden Fassung – berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an Fachhochschulen.

---

<sup>1)</sup> Die Verwendung des kleinen Staatswappens ist gestattet

- staatlichen Schulen,
- kommunalen Schulen, wenn der Träger das kleine Staatswappen führt,
- staatlich anerkannten Ersatzschulen, denen die zuständige Regierung dies genehmigt hat.

Die Verwendung kommunaler Wappen ist kommunalen Schulen gestattet, wenn der Schulträger der Verwendung des Wappens im Zeugnis zustimmt.

Herr/Frau..... ,  
(sämtliche Vornamen und Familienname)  
geboren am ..... in ..... ,  
unterzog sich als Schüler/Schülerin der Klasse ..... der Abschlussprüfung zum Erwerb der  
Fachhochschulreife in der Ausbildungsrichtung.....

**Leistungen:**

Fach <sup>1)</sup>	Note	Punkte	Fach	Note	Punkte
.....			.....		
.....			.....		
.....			.....		
.....			.....		
.....			.....		
.....			.....		
.....			.....		
.....			.....		
.....			.....		
.....			.....		

Herr/Frau.....  
hat die Fachabiturprüfung bestanden. Der Prüfungsausschuss hat ihm/ihr die

**Fachhochschulreife**

verliehen.

Es errechnet sich die allgemeine Durchschnittsnote .....,... (i.W.: .....,.....).

.....  
Ort, Datum

Vorsitzender/Vorsitzende des Prüfungsausschusses<sup>2)</sup>:

Schulleiter/Schulleiterin:

..... (Siegel) .....

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufliche Oberschule – Fachoberschulen und  
Berufsoberschulen – in der jeweils geltenden Fassung zugrunde.

**Zuordnung von Punkten zu Notenstufen:**

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Notenstufen	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft		ungenügend	

<sup>1)</sup> Gegebenenfalls ist der Hinweis „Wahlfach“ aufzunehmen.  
<sup>2)</sup> Nur wenn der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses nicht der Schulleiter/die Schulleiterin ist.